

BRH AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH
- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -
Tel.: 06131/223371, Fax: 06131/225625, E-Mail: post@brh.de, Internet: www.brh.de

Redaktion: Dieter Berberich und Anita Losereit

Nr. 17/2011

09.05.2011

- 01 [Ruhestandseintrittsverhalten der Bundesbeamten im Jahr 2010](#)
- 02 [Grundlagenpapier "Patientenrechte in Deutschland"](#)
- 03 [Neue Verwaltungsanweisung zur Regelung im Erbfall](#)
- 04 [Risiken von Staatsanleihen als Altersvorsorge](#)
- 05 [Forderung nach Finanztransaktionssteuer](#)
- 06 [Rentengerechtigkeit: Schreiben von Hermann Gröhe, MdB, an den Bundesvorsitzenden](#)
- 07 [Vorsorgevollmacht](#)
- 08 [Sorge wegen Erbschaftssteuer](#)

01 Ruhestandseintrittsverhalten der Bundesbeamten im Jahr 2010

(dbb) Nach einem vorläufigen Ergebnis des Statistischen Bundesamtes für 2010 hat die Anzahl der Ruhegehaltsempfänger des Bundes gegenüber dem Jahr 2009 um ca. 0,7 % zugenommen, die der Hinterbliebenen zugleich um 1,2 % abgenommen. Zugleich wurden ein leichter Anstieg des Umfangs der Pensionierungen aufgrund von Dienstunfähigkeit und ein weiterer Rückgang des Erreichens der Regelaltersgrenze verzeichnet. Nach dem vorläufigen Ergebnis der Versorgungsempfängerstatistik im Jahr 2010 sind im Bereich des Bundes rund 5.100 Ruhestandsversetzungen angefallen, von denen etwa 2.800 auf ehemalige Beamte und Richter sowie etwa 2.300 auf ehemalige Soldaten entfielen.

Hierdurch ist die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger des Bundes (ohne Postnachfolgeunternehmen) zum Stichtag 01.01.2011 auf ca. 174.000 angestiegen. Während die Zahl der Ruhegehaltsempfänger um 0,7 % auf rund 126.600 zunahm, ging die Zahl der Empfänger von Hinterbliebenenversorgung um 1,2 % auf ca. 47.400 zurück. Der Anteil der Bundesbeamten, die mit Vollendung des 65. Lebensjahres (Regelaltersgrenze) in den Ruhestand getreten sind, verringerte sich auf 47 % im Jahr 2010 (2008: 59 %). Demgegenüber steigerte sich der Ruhestandseintritt aufgrund von festgestellter Dienstunfähigkeit im Jahr 2010 auf einen Anteil von 17 %, nachdem dieser Wert im Jahr 2008 schon einmal bei 12 % gelegen hatte.

Eine wesentliche Ursache dieser Entwicklung ist in dem Umstand zu sehen, dass 2010 der geburtschwache Jahrgang 1945 die Regelaltersgrenze erreichte und somit die relativ geringe Kopfzahl dieser Gruppe zu beachtlichen prozentualen Ver-

schiebungen geführt hat, welche zukünftig eine Rückkehr zu den bisherigen Durchschnittswerten erwarten lässt.

Im Einzelnen erfolgten die Ruhestandseintritte der Bundesbeamten und Richter des Bundes im Jahr 2010 prozentual gewichtet nach folgenden Gründen:

Regelaltersgrenze (65. Lebensjahr)	47 %
Dienstunfähigkeit	17 %
Allg. Antragsaltersgrenze (63. Lebensjahr)	10 %
Antragsaltersgrenze (60. Lebensjahr, Schwerbehinderung)	7 %
Bes. Altersgrenze (Bundespolizei, Bundeswehr, Feuerwehr)	19 %

Bei den Soldaten entfielen die Ruhestandseintritte zu 88 % auf die verschiedenen besonderen Altersgrenzen, zu 10 % auf Vorruhestandsregelungen und schließlich zu lediglich 2 % auf Dienstunfähigkeit.

Die Zahlen betreffend die Pensionierungen bei den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden im Jahre 2010 werden voraussichtlich erst gegen Ende des Jahres vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht werden.

[Seitenanfang](#)

02 Grundlagenpapier "Patientenrechte in Deutschland"

Am 22. März 2011 hat der Patientenbeauftragte der Bundesregierung ein Grundlagenpapier zum geplanten Patientenrechtegesetz veröffentlicht. Es soll noch in diesem Jahr verabschiedet werden. Ziel ist es, Transparenz über die bereits heute bestehenden, umfangreichen Rechte der Patientinnen und Patienten herzustellen, die tatsächliche Durchsetzung dieser Rechte zu verbessern, zugleich Patientinnen und Patienten im Sinne einer verbesserten Gesundheitsversorgung zu schützen und insbesondere im Falle eines Behandlungsfehlers stärker zu unterstützen. In die Überlegungen der Bundesregierung zu einem Patientenrechtegesetz sind auch die wesentlichen Ergebnisse der Gespräche des Patientenbeauftragten der Bundesregierung mit maßgeblichen Beteiligten im Gesundheitswesen eingeflossen.

www.patientenbeauftragter.de

[Seitenanfang](#)

03 Neue Verwaltungsanweisung zur Regelung im Erbfall

Unter dem Titel „Nach dem Tod ist vor dem Steuercheck“ wurde die Zielrichtung der neuen Anweisung des Finanzministeriums Baden-Württemberg veröffentlicht. Die Anweisung dient Ermittlungsverfahren, welche Informationen zu Schenk- und Erbfällen für den Fiskus bewirken. Mit dem Tod fallen alle Beschränkungen von Auskünften über die Vermögenslage des Erblassers per se weg bzw. das Bankgeheimnis.

In der Anweisung ist die Verpflichtung der Beschenkten oder Beerbten zur Meldung enthalten, die auch Vermögenstransfers mit einschließt, von denen das Finanzamt nicht immer automatisch in Kenntnis gesetzt wird.

Des Weiteren werden Notare, Amtsgerichte, Kreditinstitutionen, Betriebsprüfer und Vermögensverwalter sowie Versicherungsunternehmen ebenfalls verpflichtet, Erb- und Schenkungsfälle anzuzeigen. Finanzbeamte, Betriebsprüfer und Steuerfahnder verpflichtet die Anleitung zur besonderen Kontrolle in Fällen, bei denen eine kassierte Schenkung befürchtet werden muss. Zuwendungen an im Ausland lebende

Erblasser/Schenker und die Auflösung von Stiftungen obliegen ebenfalls dem besonderen Augenmerk des genannten Personenkreises.

Bei einem vorliegenden Kapitalwert von 50.000 Euro oder einem Nachlass über 250.000 Euro sind Kontrollmeldungen für die Steuerakten des Erblassers weiterzuleiten und zwar unabhängig von eventuell bestehenden Schuldenlasten. Auch die Begünstigten erhalten die Informationen in schriftlicher Form. Damit will man sicherstellen, dass sie die erforderlichen Angaben über Miet- und Kapitalerträge zukünftig ausweisen.

Für den Erblasser bieten sich hierdurch mitunter größere finanzielle Vorteile, denn als eine Folge der neuen Regelung werden durch die Kontrollmitteilungen alte Steuererklärungen geprüft und hieraus können durchaus größere Nachzahlungen erwachsen.

Die Bestandsmeldung für Kreditinstitute ist zwingend und bereits im Jahr 2009 betraf diese auch Geldgeschenke in Form des unentgeltlichen Wechsels von Konten oder Depots.

Wer Näheres zum Urteil wissen will: Az 3 – S 3715/12. (Quelle: Financial Times Deutschland vom 29.04.2011)

[Seitenanfang](#)

04 Risiken von Staatsanleihen als Altersvorsorge

Weil die Beitragsleistungen nicht mehr ausreichen, um die Renten zu finanzieren, ist eine Versorgungslücke entstanden, die von den Versicherten möglichst durch private Vorsorge geschlossen werden soll. Schon heute kommt jeder vierte Renten-Euro vom Bund, das heißt er wird über Steuereinnahmen oder Schulden finanziert. Die gesetzliche Rente beträgt nach aktuellem Stand durchschnittlich etwa die Hälfte des letzten Nettoverdienstes.

Die Staatsanleihe ist eine der beliebtesten Möglichkeiten der Vorsorge und gilt als eine der sichersten, da man dieser Form am meisten vertraut. Aus dem Rentenbericht der Bundesregierung gehen die neuesten Zahlen der Rentenausgaben hervor: Im Jahr 2010 betrug die Staatsausgaben für die Rente 243 Milliarden Euro und sie sollen bis zum Jahr 2024 auf zirka 350 Milliarden steigen.

Staatsanleihen sind Bundesschatzbriefe, Fonds oder Lebensversicherungen. Im Jahr 2030 müsste der Bund 84 Milliarden Euro zur Rente beisteuern. Im Jahr 2003 waren 900.000 Beamte in Pension, 2030 werden es 1,5 Millionen sein, das hieße einen Zuschuss von 55 Milliarden Euro im Jahr, die Inflationsrate wurde hierfür berücksichtigt.

Fraglich ist, ob der Staat seine Zahlungsverprechen einhalten kann. Im europäischen Vergleich ist Deutschland zwar nach wie vor ein tadelloser Schuldner, doch nach Expertenmeinung sind die Staatsanleihen durch ihre lange Laufzeit, bei der weder Kupon noch Höhe der Rückzahlung feststehen, risikobehaftet. Als Kupon bezeichnet man die Verzinsung des Nominalwertes einer Aktie in Prozent (wurde früher als Schriftstück dem Wertpapier beigelegt, daher die Bezeichnung Kupon).

Das größte Risiko bei der Staatsanleihe bergen die zukünftigen Zahlungsverprechen wie zum Beispiel für die Beamten. Diese Form von Staatsschulden wird als die „implizite Verschuldung“ bezeichnet. Sie gerät zum größten Sorgenkind, denn durch die zukünftigen Forderungen erhöht sich die Schuldenbelastung des Staates auf 400 Prozent, wie es in einer Studie errechnet wurde. Daraus folgt, dass die erforderlichen

Rückstellungen des Staates bezüglich der künftigen Ausgaben ungefähr neun Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen müssten. Dies ist aber nur einmal, nämlich mit zwei Prozent des BIPs gelungen und zwar 1953. Daher ist nicht damit zu rechnen, dass die Anspruchsberechtigten mit hundertprozentigen Auszahlungen bedient werden können (erneut unter Berücksichtigung der Inflationsrate).

Hinzu kommt, dass der Staat die Versicherungen reguliert und dazu gehört, diese zu Investitionen in die Anleihen zu veranlassen, womit das Kapital vermehrt „gefesselt“ wird.

Folglich ist der Staatsanleihe, aber auch Bankanleihen, weil sie dem gleichen Prinzip untergeordnet sind, ein gesundes Misstrauen entgegenzubringen. Damit die Anleger das Risiko reduzieren, ist nach Expertenmeinung eine Risikostreuung beim Vermögensaufbau geboten. Nur nachteilig sind die Sicherungsformen jedoch nicht, denn als Beispiel sei eine (Kapital-)Lebensversicherung genannt, die nicht nur Schwachpunkte birgt, sondern auch dem Zweck der Absicherung im Todesfall dient. Indes, allein auf eine gesetzliche Rente zu setzen, ist mit dem hohen Staatsrisiko wie oben beschrieben, keine realistische Option mehr.

[Seitenanfang](#)

05 Forderung nach Finanztransaktionssteuer

Auch die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft EVG ist der Kampagne „Steuer gegen Armut“ beigetreten und fordert die Einführung der Finanztransaktionssteuer. Die EVG fordert die EU-Kommission auf, die Forderung von Hunderttausenden Bürgern der Gemeinschaft nach dieser Steuer nicht den Interessen der Finanzlobby unterzuordnen.

Es wurde errechnet, dass eine Steuer von 0,05 Prozent auf eine einzelne Finanztransaktion schon zu einem Mehrwert von mehreren Milliarden Euro führen würde, die man dann in die globale Armutsbekämpfung investieren, aber auch für den Klima- und Umweltschutz einsetzen könne. Die Schätzungen für Deutschland liegen bei 36 Milliarden Euro.

Dennoch nimmt gerade die EU-Kommission eine Position gegen die Einführung ein, weil sie den Alleingang Europas nicht gutheißt. Eine Durchsetzung dieser Steuer ist jedoch nur durch die Kommission und die Mitgliedsstaaten der EU möglich. Die EVG will nicht, dass der Bürgerwille für die Finanztransaktionssteuer ignoriert wird und so unterstützt sie die Online-Aktion, die an die Europäische Kommission gerichtet ist. Informationen über die geplante Steuer erhält man über www.steuer-gegen-armut.de und Abruf sowie Unterschrift für die Beteiligung an der Aktion unter <http://www.financialtransactiontax.eu/de/mail>.

[Seitenanfang](#)

06 Rentengerechtigkeit: Schreiben von Hermann Gröhe, MdB, an den Bundesvorsitzenden

Auf das Schreiben von Herrn Berberich an den Generalsekretär Hermann Gröhe vom 12. April 2011 antwortete der Bundestagsabgeordnete mit folgendem Schreiben am 4. Mai aus Berlin:

Sehr geehrter Herr Berberich, für Ihr Schreiben vom 12. April 2011 danke ich Ihnen. Gerne erinnere ich mich an unser Gespräch im März letzten Jahres.

Die gesetzliche Rentenversicherung hat sich als wichtigste Säule der Alterssicherung auch in den neuen Bundesländern bewährt. Nach mehr als zwei Jahrzehnten deutscher Einheit ist es allerdings sinnvoll, die unterschiedlichen Rentensysteme in Ost und West mit den damit verbundenen unterschiedlichen Rentensystemen zusammenzuführen. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für diese Legislaturperiode des Deutschen Bundestages vereinbart, ein einheitliches Rentensystem für Ost und West einzuführen. Das Ziel ist es, dass im Zuge der Wiedervereinigung für eine Übergangszeit notwendigen Sonderregelungen für die Rentenberechnung in Ostdeutschland künftig entbehrlich werden und damit ein einheitliches Rentenrecht geschaffen wird.

Wie Sie wissen, handelt es sich dabei um eine sehr komplexe und äußerst sensible Materie, denn man hat hier die Interessen zwischen Ost und West, Alt und Jung abzuwägen. Es bedarf daher eines gesamtgesellschaftlichen Konsenses. Diesen Konsens zu erreichen ist ein größeres Vorhaben, an dem fortlaufend gearbeitet wird. Deshalb dauern die Vorbereitungen im zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales weiterhin an.

Mit freundlichen Grüßen, Hermann Gröhe, MdB

[Seitenanfang](#)

07 Vorsorgevollmacht

Mit einer schriftlichen Vorsorgevollmacht kann jeder einem anderen Menschen alles in die Hand geben, um sich vertreten zu lassen. Dies sollte vorsorglich mittels einer Vorsorgevollmacht erfolgen. Schließlich kann ein gesundheitliches Ereignis dazu führen, dass ein anderer für ihn Entscheidungen treffen muss.

Sein Vertrauen soll er mit Hilfe eines Notars an den von ihm Bestimmten übertragen lassen und ihn mit der Vollmacht ohne Einschränkungen ausstatten lassen. Je nach Vermögensstand kostet die notarielle Beurkundung zwischen 50 und 100 Euro. Konkret wird der andere „zur Vertretung in allen Angelegenheiten“ ermächtigt. Häufig ist es die Ehefrau, die bevollmächtigt wird, doch sie ist wie Verwandte und Kinder nicht grundsätzlich die Vertrauensperson, was ebenfalls ein sinnvoller Grund für die Vorsorgevollmacht sein kann.

Die Stiftung Warentest (Heft 5 2011) weist darauf hin, dass aufgrund des Fehlens einer solchen Vollmacht sowohl ein beruflicher Betreuer eingesetzt werden kann oder – wie häufig – ein Angehöriger vom Gericht bestimmt wird.

Die Checkliste für das Dokument beinhaltet, damit es gültig wird, die Punkte ärztliche Behandlung, Unterbringung, Untervollmacht, Tod und Testament. Beim ersten Punkt ist zu beachten, dass Sie konkret schreiben, für welchen Eingriff die Vollmacht gelten soll und wichtig wäre etwa – sollte es um einen schwerwiegenden Eingriff gehen – dass sie in der Vorsorgevollmacht die Ärzte von der Schweigepflicht befreien und z. B. über den Tod hinaus verfügen, dass Sie Organe spenden wollen. Vergessen Sie jedoch nicht, dass eine Generalvollmacht nicht dafür verwendet werden kann, jemand anderen das Testament schreiben zu lassen. Unter Umständen wären Ihrerseits auch Untervollmachten zu erwägen, die der Bevollmächtigte an andere ausstellen darf, dies wäre ebenfalls Bestandteil der Vollmacht. Ein eminenter Vorsorgefall ist auch die Unterbringung, d.h. die Sicherstellung durch das Dokument, ob Sie in einem Pflegeheim untergebracht werden wollen oder nicht. Wichtig sind auch Vorkeh-

rungen bezüglich künstlicher Ernährung/Medikamenten/Versorgung durch Maschinen etc. Schließlich betreffen diese Punkte eine „Freiheitsentziehung“.

Das Dokument muss im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer gemeldet werden, damit das Gericht im Falle eines Betreuungsverfahrens davon erfährt. Eine postalische Registrierung kostet Sie sechzehn Euro und im Falle weiterer Bevollmächtigter für jeden je zusätzliche drei Euro. Im Internet ist die Registrierung geringfügig preiswerter: Dreizehn Euro und für Bevollmächtigte je 2,50 Euro.

Sie können sich im Internet unter folgender Adresse informieren: www.vorsorgeregister.de oder anrufen unter 0800 3 55 05 00.

[Seitenanfang](#)

08 Sorge wegen Erbschaftssteuer

Von 32 Prozent aller Befragten antworteten diese auf eine Umfrage der Postbank, im Falle des Erbens mit einer finanziellen Belastung durch die Erbschaftssteuer zu rechnen. Diese Furcht ist angesichts von sechzehn Prozent aller Steuer zahlenden Erben für die meisten unbegründet, was deren mangelnder Information geschuldet ist. Daher ist die Angst subjektiv und weitestgehend unbegründet.

Motiv für die Umfrage bei der Postbank war das Interesse, die Erbschaften in die Geldanlagen für Privatkunden aufzunehmen.

Das Meinungsforschungsinstitut Allensbach fand in der Umfrage überdies heraus, dass die Erfassung von Erbfällen in Ost und West zahlenmäßig zwar gleich sei, jedoch Erben im Osten weniger Vermögen erben, weil die Erblasser nicht soviel Vermögen aufbauen konnten und demzufolge die einzelnen Erbschaften niedriger ausfallen. Im Ergebnis liegen damit 61 Prozent der Erbfälle im Osten bei einer Summe unter 25.000 Euro, während es im Westen 45 Prozent der Fälle betrifft. Einen bemerkenswerten prozentualen Unterschied bzw. Wirkung hat dieser Umstand auf vererbtes Vermögen in Höhe von über 100.000 Euro: Im Westen betrifft das neunzehn Prozent der Erbfälle, im Osten sind es lediglich etwa drei Prozent.

Wenn man die Untersuchung auf ganz Deutschland umlegt, ergibt sich:

Ein Drittel der Erbschaften belaufen sich auf unter 10.000 Euro, ein Viertel auf 10.000 bis 50.000 Euro, neun Prozent liegen zwischen 50.000 und 100.000 Euro und für Summen zwischen 100.000 und 500.000 Euro sind es fünfzehn Prozent.

Erbschaften, die über diesen Betrag hinausgehen, erhalten in der Bundesrepublik nur ein Prozent der Deutschen.

Geld macht die Hauptform des Erbes aus, gefolgt von Immobilien und Einrichtungsgegenständen. Im Hinblick auf die Immobilien bleiben diese in mäßig besiedelten Regionen oftmals hinter der Erwartung der Erben wertmäßig zurück.

Selbst Streit über das Erbe bricht weniger häufig aus als von den Erben erwartet. Es sind siebzehn Prozent an Erbstreitfällen zu verzeichnen, die Betroffenen schätzen dagegen zu 26 Prozent, einen künftigen Streit zu erleben. Dem wird gegenübergestellt, dass 57 Prozent der Hinterbliebenen sich schon vor dem Erbfall nicht gut verstehen und bei 73 Prozent aller bisherigen Erbschaftsfälle sich stets einer von den Erben „benachteiligt“ fühlte. Erstaunliches Ergebnis der Umfrage ist die Tatsache, dass die Streitigkeiten seltenst auf einem fehlenden Testament beruhen und dies fehlt immerhin in mehr als der Hälfte - 53 Prozent - aller Erbfälle.

Nach der Erbschaft wird das Vermögen zu 28 Prozent bei einer Bank angelegt und im Falle eines geerbten Immobilienvermögens wird es verkauft oder vermietet, nur in ganz seltenen Fällen vom Begünstigten bewohnt. Das Spenden oder zumindest teilweise Zuwendungen aus dem Nachlass kommt bei lediglich drei Prozent der Erben vor.

(Quelle: FAZ vom 05.05.11)

[Seitenanfang](#)